



Datum: 26.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Neufassung der Zuständigkeitsordnung*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Zuständigkeitsordnung als Zuständigkeitsordnung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die aktuelle Zuständigkeitsordnung datiert aus dem Jahr 2006, die festgesetzten Wertgrenzen gehen zurück auf die Fassung vom 22.02.1995 (Ausnahme § 15 Abs. 1, 1. Altern.), im Rahmen der Euro-Anpassung erfolgte lediglich eine Umrechnung, Anpassungen an die Preisentwicklung sind über die gesamten Jahre nicht erfolgt.

Verschiedentlich wurde in den vergangenen Jahren eine Anpassung der Wertgrenzen -auch unter Hinweis auf die klaren Verfahrensregeln bzgl. Auftragsvergaben- angesprochen, zuletzt in der Ratssitzung am 6. Oktober 2016 mit dem Auftrag an die Verwaltung, einen Entwurf zur Änderung der Zuständigkeitsordnung zu erarbeiten.

Ein solcher Entwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet und ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt, die einzelnen Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) rot dargestellt.

Bezirksausschüsse

Zur Frage, ob Bezirksausschüsse auch für Auftragsvergaben zuständig sind, lässt die Zuständigkeitsordnung verschiedene Auslegungsmöglichkeiten zu. Gem. § 10 Abs. 1 kann gefolgert werden, dass für innerbezirkliche Anlagen auch die Auftragsvergabe beim Bezirksausschuss liegt. Wenn man aber § 10 Abs. 1 Nr. 1.4 hinzuzieht, ist das fraglich. Gesondert aufgeführt ist hier nämlich die Beschlussfassung über das Raum- und Bauprogramm beim Aus-

bau von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Vergabe ist nicht genannt. Daher kann man der Meinung sein, dass die Vergabe nicht dem Bezirksausschuss übertragen werden sollte. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Zuständigkeitsordnung sollte geklärt werden, ob die Stadtvertretung die Beschlussfassung über Vergaben auch den Bezirksausschüssen überträgt, oder ob der Bezirksausschuss das Bau- und Raumprogramm aufstellt und die spätere Abfolge mit der Vergabe dann im Technischen Ausschuss/Rat vollzogen wird. Letzteres würde wegen der häufigeren Sitzungsfolge des Technischen Ausschusses zu einer Erleichterung führen.